



Beschlussvorlage Nr. GS/2014/100

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	öffentlich Schlusnus		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
15.09.2014	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Bestimmung eines allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichts der bisherigen Bürgermeisterin, die gleichzeitig auch allgemeine Vertreterin des Gemeindedirektors war, ist auch die Bestimmung des allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors notwendig.

Für die allgemeine Vertretung des Gemeindedirektors kommen Samtgemeinde- oder Gemeindebedienstete, der Bürgermeister, ein anderes Ratsmitglied oder eine andere geeignete nicht dem Rat angehörende Person in Betracht. Für den Fall, dass ein Ratsmitglied zum Stellvertreter bestellt werden soll, ist für den Beschluss das Mitwirkungsverbot zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Herr/Frau wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit bis zu seinem Ausscheiden aus dem Rat der Gemeinde Sottrum, längstens jedoch bis zum 31.10.2016, zum stellvertretenden Gemeindedirektor ernannt.

Gemeindedirektor